

## Protokoll

aufgenommen über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderats am Freitag, den 20.08.2010.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.40 Uhr

### Anwesend:

**Hennerbichler Alfred (Vorsitzender – Bürgermeister)**

**Kitzler Manfred**

**Grünstäudl Johann**

**Hinterndorfer Helmut**

**Huber Johannes**

**Penz Thomas**

**Mag. Reichard Reinhold**

**Hohl Johann**

**Fichtinger Heinrich (verspätet zu TOP 4)**

**Huber Franz (verspätet zu TOP 10)**

**Frühwirth Martin**

**Hechinger Adelheid**

**Holzmann Franz**

**Kropfreiter Franz**

**Pfeiffer Christian**

**Steininger Herbert**

**Stieger Margit**

### Entschuldigt:

Rametsteiner Johann

Stiedl Veronika

### Nicht entschuldigt:

----

### Schriftführer:

Sekr. Huber Gerhard

**Der Gemeinderat ist beschlussfähig.**

### Tagesordnung

**TOP 1: Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 25.05.2010**

**TOP 2: Vermietung – Wohnung Purrath**

**TOP 3: Erweiterung – Gemeinde-Haftpflichtversicherung**

**TOP 4: Gemeindebeitrag – Häuserchronik Winkler Norbert**

**TOP 5: Förderung NÖ Wasserwirtschaftsfonds – ABA Arbesbach, BA 06 (Purrath/Schönfeld)**

**TOP 6: Ehrengabe Pensionierung Gemeindecarzt MR Dr. Wolfgang Tscherne**

**TOP 7: Auftragsvergabe – Errichtung der ARA Schönfeld**

**TOP 8: Jugendförderung – Volleyballprojekt Volksschule Arbesbach**

**TOP 9: Beschluss – Friedhofsgebührenordnung**

**TOP 10: ABA´s Brunn bzw. Haselbach – Grundsatzentscheidungen**

**TOP 11: Prüfungsausschuss – Gebarungs-/Kassaprüfung – 21.07.2010**

**TOP 12: Dienstbarkeitsvertrag – EVN/Marktgemeinde Arbesbach (Kamp)**

**TOP 13: Auftragsvergabe – Planung – ABA´s Brunn bzw. Haselbach**

**TOP 14: Reparatur von Schneemobil/Skidoo**

**TOP 15: diverse Informationen**

**TOP 16: Genehmigung des Protokolls des nicht öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 25.05.2010**

**Die Sitzung ist mit Ausnahme des TOP 16 öffentlich!**

Zu Beginn der Sitzung bringt der Bürgermeister folgende Dringlichkeitsanträge ein und begehrt die Aufnahme dieser in die heutige Sitzung:

- **Resolution – Schließung der Postfiliale Arbesbach**
- **Wiedereinstieg – Arbesbach – NÖ Dorf- und Stadterneuerung**
- **Grundtausch – KG Wiesensfeld – Marktgemeinde Arbesbach/Steininger Josef**

## B e s c h l ü s s e

Die eingebrachten Dringlichkeitsanträge werden einstimmig zur Behandlung angenommen und die begehrten Punkte in die Sitzung aufgenommen (TOP 17, 18 und 19). Sie werden nach TOP 14 behandelt.

### TOP 1:

Sekr. Huber verliest das Sitzungsprotokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 25.05.2010. Da keine Einwände erhoben werden, gilt es somit als genehmigt.

### TOP 2:

Frau Frühwirth Theresia hat mit 30. Juni ihren Mietvertrag für die 41,86 m<sup>2</sup> große Wohnung in Purath 19 gekündigt, da sie in eine betreute Wohnanlage nach Linz übersiedelt ist. Frau Huber Marianne, Purath 21, hat daraufhin ihr Interesse an dieser Wohnung bekundet. Auch würde sie die bestehende Garage, die nun frei steht, benützen. Sollte die Marktgemeinde einen Teil der Garage für diverse Lagerzwecke benötigen, wäre dies kein Problem, da die Garage relativ geräumig (ca. 40 m<sup>2</sup>) ist. In späterer Folge hat auch Herr Hahn Werner für die Union Volleyball angefragt, ob die Räumlichkeiten noch frei sind (Unterkunft während der beginnenden Volleyballsaison). Hiebei wäre die Wohnung jedoch nur 9 Monate genutzt und außerdem kann nicht gesagt werden, ob sie nächstes Jahr wieder benötigt wird. Sonst gab es keine Anfragen für die Wohneinheit.

### Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge dem Mietvertrag für Frau Huber Marianne zustimmen, da dadurch wieder die Benützung auf längere Zeit gewährleistet ist. Die Mietkosten (Wohnung, Garage, anteilige Betriebskosten) betragen Netto € 204,14/Monat.

### Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### TOP 3:

Die MG Arbesbach besitzt bei der Uniqa AG eine laufende Gemeindehaftpflichtversicherung (Vorridge). Diese deckt jedoch keine Leitungsbauarbeitsschäden (Kanal, Wasser, Gas, Fernwärme) ab, was bei den derzeit laufenden und noch folgenden Kanalbauarbeiten höchst riskant sein könnte. Abgegrabene Brunnen, wie in Nachbargemeinden bereits aufgetreten, könnten so Klagen nach sich ziehen, da für solche Schäden die beauftragte Baufirma nur teilweise haftbar ist.

### Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

Der GR möge der Aufstockung der Haftpflichtversicherung für Gemeinden von derzeit € 2.500,- auf € 3.508,70/Jahr für die Zeit der Kanalbauarbeiten (Schönfeld, Purath, Brunn, Haselbach) beschließen.

### Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### TOP 4:

Herr Winkler Norbert, Arbesbach 18, hat in fünfjähriger eifriger Tätigkeit eine Häuserchronik des Marktes Arbesbach erstellt, worin die Geschichte sämtlicher Arbesbacher Häuser beschrieben wird. Zudem werden die Besitzer der einzelnen Anwesen etwa ab dem Jahr 1640 aufgelistet, der Band (ca. 400 Seiten) ist zahlreich bebildert und stellt damit eine allgemeine Bedeutung für die Bevölkerung dar. Die Druckkosten für eine Auflage von 500 Exemplaren würden € 13.925,- betragen.

### Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:

Da seinerzeitig dem DEV Wiesensfeld für die Erstellung der Dorfchronik € 3.000,- als Zuschuss gewährt wurden, soll die MG Arbesbach auch bei dieser Publikation den selben Betrag als Finanzierungsspritze gewähren. Auch der VDEV Arbesbach und das Land NÖ (Kulturabteilung) werden dieses Projekt unterstützen.

### Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **TOP 5:**

Für das Projekt ABA Arbesbach, BA 06 (Purrath-Schönfeld), ist der Fördervertrag zur Unterzeichnung an die MG Arbesbach ergangen. Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds sichert bei vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 1.680.000,-- € 59.525,-- als Fördermittel zu. Von diesem Förderungsvertrag werden bis zur Endabrechnung € 94.964,-- als Darlehen und 39.125,-- als Pauschalförderung gewährt.

### **Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:**

Der GR möge den Fördervertrag in der vorliegenden Form annehmen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **TOP 6:**

MR Dr. Wolfgang Tscherne ist seit 1. Juli 2010 als Gemeindevorstand in Pension und derzeit nur mehr mittels Werkvertrag bei der MG Arbesbach beschäftigt. Dr. Tscherne ist seit 1978 in der Gemeinde beheimatet und hat sich nicht nur als zuverlässiger Arzt einen Namen in Arbesbach gemacht. Besonders auf sportlicher Ebene hat er Vereine (Volleyball, Tennis) ins Leben gerufen, gefördert und auch geleitet. Daneben ist er langjähriges Mitglied im Ägydius-Kirchenchor, beratendes Mitglied des Roten Kreuzes und Mitglied des Hauptschulausschusses.

### **Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:**

Der GR möge Herrn MR Dr. Tscherne die Ehrenbürgerschaft der MG Arbesbach, die seit Einführung dieser Auszeichnung 16 Personen erworben haben, verleihen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **TOP 7:**

Am 12. Juli 2010 fand die Anbotsöffnung zum Projekt „Herstellung der ABA Arbesbach, BA 06, BL 02, Abwasserreinigungsanlage Schönfeld“ statt. 13 Firmen wurden verständigt Angebote bis spätestens 5. Juli abzugeben. 5 Firmen haben sich schlussendlich an der Ausschreibung beteiligt. Entsprechend dem Bundesvergabegesetz 2006 und nach Wertung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte hat sich die Fa. Swietelsky Bau GesmbH, Rudmanns 142, 3910 Zwettl als Bestbieter herauskristallisiert. Die Angebotssumme für das oben angeführte Projekt beläuft sich auf eine Nettosumme von € 269.237,76 (incl. Herstellung eines Rollsplitt- und Müllcontainersammellagers). Die Betriebskosten belaufen sich auf 264.302,45 (25 Jahre), die Reinvestitionskosten auf € 66.484,30. Die Firma Strabag AG war zwar bei Anbotslegung mit Kosten von € 248.340,78 deutlich billiger, hatte jedoch schwerwiegende Fehler im Angebot und war daher auszuschließen. Auch die Fa. Held & Franke, Amstetten, gab ein günstigeres Errichtungs-Angebot (€ 248.265,--) ab, die Betriebskosten sind jedoch dafür überdurchschnittlich hoch (€ 360.652,35). € 112.000,-- Mehrkosten bei der Betriebserhaltung in den nächsten 25 Jahren lassen auf mindere Materialqualität schließen und bringen daher nicht nur höhere Kosten, sondern auch größeres Risiko im Betrieb.

### **Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:**

Der GR möge sich dem geprüften Vorschlag der Fa. Hydro-Ingenieure GmbH, Krems-Stein, anschließen und den Auftrag an die Fa. Swietelsky, Zwettl, die auch die Kanalleitungsarbeiten durchführt, vergeben.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **TOP 8:**

Die Union Volleyball Arbesbach hat wie jedes Jahr den Antrag auf Förderung der Mini-Volleyballgruppe in Höhe von € 5,--/Kind/Monat beantragt. Derzeit werden zwei Gruppen (Anfänger, Fortgeschrittene) mit insgesamt 20 Kindern geführt.

### **Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:**

Der GR möge die Jugendförderung in Höhe von € 900,- beschließen. In Zukunft soll diese Subvention mit den „normalen“ jährlichen Förderungen im Februar mitbeschlossen werden.

### **Beschluss:**

16 Gemeinderäte nehmen diesen Antrag an, GR Kropfreiter Franz enthält sich der Stimme.

## **TOP 9:**

Die am 28.04.2010 beschlossene Änderung der Friedhofsgebührenordnung wurde vom Amt der NÖ Landesregierung bei der Verordnungsprüfung nicht akzeptiert. Daher soll diese wie folgt abgeändert werden.

### **Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:**

#### **Friedhofsgebührenordnung**

nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für den Friedhof der Marktgemeinde Arbesbach beschlossen:

### **§ 1**

#### **Arten der Friedhofsgebühren**

Für die Benützung des Gemeindefriedhofs werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)
- f) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

### **§ 2**

#### **Grabstellengebühren**

1. Die Grabstellengebühren für die Überlassung des Benützungsrechts auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnengrabstellen bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen beträgt für
  - a) Reihengräber (Kindergräber) € 30,--
  - b) Familiengräber, und zwar
    1. zur Beerdigung bis zu 2 Leichen € 50,--
    2. zur Beerdigung bis zu 4 Leichen € 100,--
  - c) Urnengrabstellen € 30,--
  - d) gemauerte Grabstellen (Grüfte) € 300,--

### **§ 3**

#### **Verlängerungsgebühren**

1. Für Erdgrabstellen und Urnengrabstellen wird die Erneuerungsgebühr (für die weitere Erneuerung des Benützungsrechts auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
2. Für gemauerte Grabstellen (Grüfte) wird die Erneuerungsgebühr (für die weitere Erneuerung des Benützungsrechts auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrags festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

### **§ 4**

#### **Beerdigungsgebühren**

		Zuschlag für Samstag- Beerdigungen (zusammen)	
a) bei Erdgrabstellen			
- einfache Tiefe (1,30 m)	€ 261,--	€ 79,--	(€ 340,--)
- Tiefgrab (1,80 m)	€ 292,--	€ 88,--	(€ 380,--)
b) bei Kindergräbern	€ 130,--	€ 40,--	(€ 170,--)
c) bei Grüften	€ 400,--	€ 120,--	(€ 520,--)
d) bei blinden Grüften	€ 500,--	€ 150,--	(€ 650,--)
e) bei Beisetzung einer Urne	€ 40,--	€ 12,--	(€ 52,--)

### **§ 5**

#### **Enterdigungsgebühren**

Die Enterdigungsgebühr (für die Enterdigung – Exhumierung – einer Leiche) beträgt das Zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

### **§ 6**

#### **Gebühren für die Benützung der Leichenkammer und der Aufbahrungshalle**

1. Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 4,--
2. Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 8,--

## § 7

### **Schluss –und Übergangsbestimmungen**

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

#### **Beschluss:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen.

#### **TOP 10:**

Die KG's Brunn und Haselbach werden in den kommenden Jahren ebenfalls an eine kommunale Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen. Daher ist eine Grundsatzentscheidung zu fällen – diese lautet.

#### **Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:**

**Betrifft:** öffentliche Abwasserbeseitigungsanlagen Brunn und Haselbach

Mitteilung gem. § 62 NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 idGF,

betreffend die Befreiung von der Kanalanschlusspflicht

#### **Mitteilung / Kundmachung**

Mit der 6. Novelle zur Bauordnung 1996, LGBl. 8200 idGF, wurden die Bestimmungen über die Kanalanschlussverpflichtung geändert.

Die auf einer Liegenschaft anfallenden Schmutzwässer sind, wenn eine Anschlussmöglichkeit besteht, grundsätzlich in den öffentlichen Kanal abzuleiten.

Von dieser Anschlussverpflichtung sind Liegenschaften ausgenommen, wenn die anfallenden Schmutzwässer über eine Kläranlage abgeleitet werden, für die eine wasserrechtliche Bewilligung erteilt wurde oder erteilt gilt, und

1. die Bewilligung dieser Kläranlage vor der Kundmachung der Entscheidung der Gemeinde, die Schmutzwässer der Liegenschaften über eine öffentliche Kanalanlage zu entsorgen (Grundsatzbeschluss), erfolgte und noch nicht erloschen ist und
2. die Reinigungsleistung dieser Kläranlage dem Stand der Technik entspricht und zumindest gleichwertig ist mit der Reinigungsleistung jener Kläranlage, in der die Schmutzwässer aus der öffentlichen Anlage gereinigt werden und
3. die Ausnahme die Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Anlage nicht gefährdet.

Innerhalb von vier Wochen nach Ablauf der Kundmachungsfrist hat der Liegenschaftseigentümer einen Antrag um Ausnahme von der Anschlussverpflichtung bei der Baubehörde einzubringen.

Diesem Antrag sind der Nachweis der wasserrechtlichen Bewilligung der Kläranlage und wenn diese schon betrieben wird, ein Befund über deren Reinigungsleistung, erstellt von einer hierzu befugten Stelle, anzuschließen.

Von der Anschlussverpflichtung sind auf Antrag des Liegenschaftseigentümers weiters ausgenommen:

1. landwirtschaftliche Liegenschaften mit aufrechter Güllewirtschaft (§ 3 Z. 14 NÖ Bodenschutzgesetz, LGBl. 6160), die die darauf anfallenden Schmutzwässer gemeinsam mit Gülle, Jauche und sonstigen Schmutzwässern aus Stallungen, Düngerstätten, Silos für Nasssilage und anderen Schmutzwässern, die nicht in den öffentlichen Kanalanlagen eingebracht werden dürfen, entsorgen und
2. Liegenschaften, welche die anfallenden Schmutzwässer über einen Betrieb mit aufrechter Güllewirtschaft entsorgen, der im selben räumlichen zusammenhängenden Siedlungsgebiet liegt. Die Entsorgung der Schmutzwässer muss unter Einhaltung der Bestimmungen des § 10 NÖ Bodenschutzgesetz bereits vor der Kundmachung des Gemeinratsbeschlusses erfolgen, die Schmutzwässer der betroffenen Liegenschaften über eine öffentliche Kanalanlage zu entsorgen (Grundsatzbeschluss).

Auch hier muss innerhalb von vier Wochen nach Ablauf der Kundmachungsfrist vom Liegenschaftseigentümer ein Antrag um Ausnahme von der Anschlussverpflichtung bei der Baubehörde eingebracht werden.

Der Antrag muss einen Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung entsprechend den Bestimmungen des § 10 NÖ Bodenschutzgesetz beinhalten.

Die Einstellung der Güllewirtschaft bzw. der Entsorgung der Schmutzwässer über einen Betrieb mit Güllewirtschaft ist vom Liegenschaftseigentümer der Baubehörde unverzüglich anzuzeigen.

Ist der Anschluss an einen öffentlichen Kanal nicht möglich, sind die Schmutzwässer in eine Senkgrube zu leiten oder über eine Kläranlage, für die eine wasserrechtliche Bewilligung erteilt wurde oder erteilt gilt, abzuleiten.

Dies betrifft nach derzeitigem Stand die Anwesen:

Brunn 10 – Grünstäudl	Brunn 11 – Höfinger
Brunn 12 – Hinterndorfer	Brunn 20 – Überreiter
Brunn 24 – Pfister	Brunn 27 – Zederbauer
Brunn 31 – Waldbauer	Brunn 29 – Blauensteiner (noch unklar)
Haselbach 20 – Bumerl	Haselbach 21 - Kropfreiter

Gegenständlicher Wortlaut ist in der Zeit vom 26.08. (7.00 Uhr) bis 07.10.2010 (16.30 Uhr) an der Amtstafel der Gemeinde Arbesbach öffentlich angeschlagen.

**Beschluss:**

Dieser Grundsatzentscheidung wird einstimmig zugestimmt.

**TOP 11:**

Am 21. Juli traf sich der Prüfungsausschuss (PAO Mag. Reichard Reinhold, Hohl Johann, Rametsteiner Johann, Stieger Margit, Hechinger Adelheid) zu einer angesagten Gebarungs- und Kassaprüfung am Gemeindeamt Arbesbach. Dabei wurde ein Istbestand von € 286.144,10 festgestellt. Darin nicht enthalten sind das Rücklagenbuch für die ABA (€ 39.449,18) und die bei der Donau Versicherung angelegten Rücklagen für Abfertigungen (€ 35.291,50). Seitens des PA wurden keine Mängel festgestellt und daher auch keine Empfehlungen abgegeben.

**Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:**

Der GR möge die vorliegende Gebarungsprüfung zustimmend Kenntnis nehmen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**TOP 12:**

Da die EVN-Leitungen in der KG Kamp beim Bauvorhaben Buxbaum (Kamp 7) zu Schwierigkeiten führen, soll die Ortsleitung erdverlegt und der bestehende Transformator als Trafostation ersetzt werden. Die MG Arbesbach besitzt in Kamp die Parzelle 243, auf der sich ein alter Geräteschuppen befindet - dieser wird nur mehr minimal von der Kamper Bevölkerung genutzt. Daher sollen von diesem Stadel ca. 2 m abgetragen und an dieser Stelle die Trafostation errichtet werden. Hiefür ist ein Dienstbarkeitsvertrag zwischen der EVN Netz GmbH und der MG Arbesbach nötig.

**Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:**

Der GR möge dem vorgelegten Dienstbarkeitsvertrag zustimmen (siehe Beilage).

**Beschluss:**

Der vorliegende Vertrag wird einstimmig genehmigt.

**TOP 13:**

Da in den nächsten Jahren die Abwasserbeseitigungsanlagen Brunn (Ortsteil zur KA Pretrobruck – Scheiben, Stolzenthal zur KA Kamp) und Haselbach (zur KA Wiesensfeld) anstehen, muss wieder eine Firma mit der Planung, Förderabwicklung, Bauaufsicht, Ausschreibung, Kollaudierung etc. beauftragt werden. Die Zusammenarbeit mit der Fa. Hydro Ingenieure, Krems-Stein, hat bislang zur vollsten Zufriedenheit funktioniert. Die Firma hat sich mit den Gegebenheiten der MG Arbesbach vertraut gemacht und verfügt über äußerst professionelle Mitarbeiter.

**Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:**

Unter den oben erwähnten Gesichtspunkten wäre eine Zusammenarbeit mit der Fa. Hydro Ingenieure auch für die nachfolgenden Projekte der ABA äußerst sinnvoll. Die Durchführungsarbeiten für die ABA's Haselbach und Brunn sollen also an die Firma Hydro Ingenieure vergeben werden.

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **TOP 14:**

Die SPÖ Arbesbach hat folgenden Antrag am Gemeindeamt eingebracht:

- Reparatur von Schneemobil/Skidoo

Hiezu liegt eine Rechnung der Fa. Hennerbichler über € 390,78 vor – die Reparaturen betrafen Zahnräder, Nipperl, Schrauben und Arbeitszeit und wurden im Februar 2010 durchgeführt. Der Skidoo wurde vor Jahren Herrn Stemmer Wilhelm zur Verfügung gestellt, da damals ein neues Spurgerät von der Gemeinde für den Verschönerungsverein angekauft wurde. Herr Stemmer hat mit dem Skidoo Pisten für seinen im OÖ-Ski-Alpin-Landeskader befindlichen Sohn gespurt. Ebenso führte er auch Pistenpräparationen für die Allgemeinheit durch. Er hatte das Gerät in eigenen Räumlichkeiten eingestellt und anfallende Reparaturen bis jetzt immer selbst bezahlt. Außerdem stand das Gerät für Spur-Notfälle zur Verfügung. Dies geschah mit Wissen des damaligen Verschönerungsvereinsobmannes Franz Wiesinger. Herr Stemmer hat nie um finanzielle Unterstützung für seinen Sohn angefragt, obwohl es sich auch hierbei um einen (hoffentlich kommenden) Spitzensportler handelt. Herr Stemmer hat sich mittlerweile ein neues Gerät angeschafft, das er in Notfällen der Gemeinde/dem Verschönerungsverein zur kostenlosen kurzfristigen Benützung leihen würde. Das reparierte Altgerät wird nun nicht mehr benötigt und soll zum Verkauf angeboten werden. Auch hierfür hätte man das Skidoo zuerst wieder in Stand setzen müssen. Grundsätzlich ist der Einwand von Frau GR Adelheid Hechinger richtig, dass bis jetzt noch nie Einzelsportler von der MG Arbesbach gefördert wurden, allerdings hatten wir bis jetzt auch noch selten eine so verbissene Trainingsgemeinschaft wie bei den Stemmer's. Außerdem wäre das Skidoo bis jetzt irgendwo in einer Ecke herumgestanden, wer weiß, ob es jetzt überhaupt noch funktionsfähig wäre?

#### **TOP 15:**

Der Bgm. gibt Informationen betreffend:

- Betreutes Wohnen (Grundvermessung folgt)
- Vandalenakte (Besserung eingetreten)
- Wohnhaus Kamptal (Probleme mit der Heizung)
- Sanierung des Privatweges Richtung Arbesbach 120 (Kostenbeteiligung von Kamptal)
- Bürgermeisterausflug (Frühwirth Martin fährt eventuell mit)
- Wasserrohrbruch Steinberg (Kostenbeteiligung von Verursacher)
- Wasserbehälter Forst (Sanierung)
- Sammelcontainer (Gemeindeverband wegen Aufstockung kontaktieren)

#### **TOP 17:**

Voraussichtlich Anfang Oktober 2010 gehört die Postfiliale Arbesbach der Geschichte an, obwohl bis jetzt noch kein offizielles Statement der Österreichischen Post AG am Gemeindeamt bzw. Postamt abgegeben wurde. Obwohl die Zweigstelle Arbesbach bislang als eines der Aushängeschilder in ganz NÖ galt. Obwohl Postamtsleiter Johann Hohl nicht von ungefähr überdurchschnittlich hohen Umsatz erzielte. Aber das Postamt als Infrastrukturposten in Kleingemeinden interessiert die hohe Politik scheinbar nicht mehr. Einzig und allein der künftige Postpartner, die Fa. Reichard GesmbH, dürfte besser informiert worden sein. Nicht nur aufgrund der Schließung, auch wegen dieser höchst zweifelhaften Vorgangsweisen ersucht der Bgm. um Unterfertigung einer Resolution. Eine über vier Wochen aufgelegene Unterschriftenliste wurde bis dato von 273 verärgerten Bürgern unterschrieben. Auch sie soll als Zeichen der Missbilligung dieser Aktion an die Österreichische Post AG geschickt werden. Realistisch gesehen wird dieser stille Protest jedoch wirkungslos bleiben, da von oben herab beschlossene Angelegenheiten noch selten zurück genommen wurden.

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

Die Mitglieder des GR mögen die Resolution „Gegen die Schließung der Postfiliale Arbesbach“ unterfertigen (Beilage.)

#### **Beschluss:**

Die Resolution wird von allen anwesenden 17 GR-Mitgliedern unterzeichnet.

**TOP 18:**

Bei einer Besprechung zwischen dem neuen DVV-Obmann Wolfgang Frühwirth, Bgm. Alfred Hennerbichler und dem für uns zuständigen Vertreter der NÖ Dorf- und Stadterneuerung Ing. Paul Schachenhofer, ist man zur Überzeugung gekommen, die KG Arbesbach wieder in das Förderprogramm der Dorf- und Stadterneuerung aufzunehmen. Dies ist im Jahr 2011 wieder möglich und soll so einen weiteren Anreiz für die Realisierung diverser Projekte schaffen.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der GR möge dem Arbesbacher Wiedereinstieg (Dauer: 4 Jahre) in die Projektunterstützung der NÖ Dorf- und Stadterneuerung zustimmen. Die Kosten dafür belaufen sich im ersten Jahr auf € 2.000,--.

**Beschluss:**

Der GR stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

**TOP 19:**

In der KG Wiesensfeld wurde ein Grundtausch zwischen der MG Arbesbach (Areal, auf dem sich das Haus bzw. die Halle der FF Wiesensfeld befindet) und der Familie Josef und Margareta Steininger, Wiesensfeld 34, durchgeführt. Die MG Arbesbach überschreibt der Fa. Steininger 6 m<sup>2</sup> und erhält dafür im Gegenzug 5 m<sup>2</sup> (unentgeltlich). Die Zufahrt zur FF-Halle wurde somit neu vermessen, um eventuell später einmal auftretenden Unstimmigkeiten vorzubeugen.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der GR möge dem Grundtausch im Nachhinein zustimmen und die vorliegende Beurkundung des Vermessungsamtes genehmigen,

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.